

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.10.2020
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.1

Gesellschafterbeschluss für die Stadtwerke Quedlinburg GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 sowie die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2019

Vorlage: BV-StRQ/036/20

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Quedlinburg GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. Den Jahresabschluss zum 31.12.2019 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 festzustellen
2. Die Gewinnabführung in Höhe von 864.632,82 € an die Bäder Quedlinburg GmbH vorzunehmen und den Jahresüberschuss von 300.000,00 € zur Verbesserung der Kapitalstruktur der Stadtwerke gemäß § 1 Abs. 2 des Ergebnisabführungsvertrages in die Gewinnrücklage der Stadtwerke Quedlinburg GmbH einzustellen.
3. Dem Aufsichtsrat ist für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung zu erteilen.

geändert beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.10.2020
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.2

Gesellschafterbeschluss für die Bäder Quedlinburg GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019
Vorlage: BV-StRQ/037/20

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Bäder Quedlinburg GmbH nachfolgende Beschlüsse zu fassen:

1. den Jahresabschluss der Bäder Quedlinburg zum 31.12.2019 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 festzustellen
2. den Jahresüberschuss in Höhe von 6.012,46 € in die Gewinnrücklage der Bäder Quedlinburg GmbH für die Verbesserung der Liquidität der Gesellschaft einzustellen.

geändert beschlossen

Ja 28 Nein 1 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.10.2020
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.3

Beschluss über die Aufnahme eines Festbetragsliquiditätskredites für die Welterbestadt Quedlinburg

Vorlage: BV-StRQ/044/20

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister einen Festbetragsliquiditätskredit in Höhe von maximal 10.000.000,00 Euro mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren zum wirtschaftlichsten Angebot aufzunehmen

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.10.2020
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.4

Bereitstellung außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen zur Buchungsstelle
2.1.1.101.03.521101 - Grundschule Heinrichsplatz/ Herrichtung der Außenanlage - in Höhe von
168.000,00 Euro
Vorlage: BV-StRQ/050/20

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen/
Auszahlungen zur Buchungsstelle 2.1.1.101.03.521101 – Grundschule Heinrichsplatz/Herrichtung
der Außenanlage – in Höhe von 168.000,00 €.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei den Buchungsstellen

1.1.1.301.523200/723200 (5.000 €),
1.1.1.305.523200/723200 (10.000 €),
1.1.1.402.543106/743106 (8.000 €),
1.1.1.701.02.543100/743100 (15.000 €),
3.6.5.101.02.524101/724101 (10.000 €),
4.2.4.101.521100/721100 (95.000 €),
5.4.5.101.02.523200/723200 (10.000 €),
5.5.3.101.524101/724101 (10.000 €) und
6.1.2.101.551701/751701 (5.000 €).

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 5 Enthaltung 7 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.10.2020
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.5

Verfahren zur Erhebung von Sondernutzungsgebühren zur Bewältigung der Folgen der Covid19-Pandemie

Vorlage: BV-StRQ/048/20

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beauftragt den Oberbürgermeister sowie die Verwaltung der Welterbestadt, mit Beginn des 01. Oktobers 2020 den Verzicht der Erhebung von Sondernutzungsgebühren zu beenden. Individuell begründete Anträge auf Verzicht der Erhebung der Sondernutzungsgebühr sind unverzüglich zu prüfen und bei weiterhin vorliegender deutlich negativer Beeinflussung des eigenen Geschäftsfeldes durch die Covid19-Pandemie angemessen zu entsprechen. Der Oberbürgermeister unterrichtet den Stadtrat über das laufende Antragsgeschehen.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.10.2020
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.6

Handlungsrichtlinien / Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/051/20

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Handlungsrichtlinien / Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Welterbestadt Quedlinburg.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 2 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.10.2020
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.7

Durchführung der Adventsstadt Quedlinburg 2020

Vorlage: BV-StRQ/056/20

Beschluss:

1. Die Welterbestadt Quedlinburg bekennt sich in Anerkennung der besonderen Bedeutung für die Welterbestadt zur „Adventsstadt Quedlinburg 2020“ einschließlich Weihnachtsmarkt, Advent in den Höfen, Adventskalender.
2. Die Welterbestadt Quedlinburg befürwortet auch unter den Bedingungen der aktuellen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung, dass die Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH als Veranstalter die Adventsstadt 2020 durchführt.
3. Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beauftragt den Oberbürgermeister, diesen Beschluss im Rahmen seiner Stellung als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH umzusetzen.

geändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.10.2020
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.8

22. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 59 "Solarpark Quedlinburg Nordwest"
Vorlage: BV-StRQ/038/20

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich einzuleiten und
- die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 59 „Solarpark Quedlinburg Nordwest“ mit Grünordnungsplan und Umweltbericht für das in der Anlage 2 dargestellte Gebiet.

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 1 Enthaltung 4 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.10.2020
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.9

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes - Darstellung eines sonstigen Sondergebietes "Photovoltaik Freiflächenanlage"
Vorlage: BV-StRQ/045/20

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. den vorliegenden Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes – Darstellung eines sonstigen Sondergebietes „Photovoltaik-Freiflächenanlage“.

Der Stadtrat billigt den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht in der vorliegenden Fassung.

Der Stadtrat beschließt

2. den Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.10.2020
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.10

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 52
"Solarkraftwerk Neinstedter Feldweg"
Vorlage: BV-StRQ/046/20

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt

1. den vorliegenden Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 52
„Solarkraftwerk Neinstedter Feldweg“.

Der Stadtrat billigt den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht in der vorliegenden Fassung.

Der Stadtrat beschließt

2. den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Begründung und dem Umweltbericht einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.10.2020
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.11

Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus
Vorlage: BV-StRQ/052/20

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Beteiligung an dem Projektauftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zum Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der Wettbewerbskriterien des Bundesprogrammes zur „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ für den Projektauftrag 2021, das **Projekt „Sanierung des Westhanges am Stiftsberg in Quedlinburg“** zur Teilnahme einzureichen.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 08.10.2020
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 8.3

Antrag der Fraktion Bürgerforum/Grüne/QfW - Einsatz für Erhalt der Geburtshilfe und der Kinderklinik in Quedlinburg
Vorlage: FA-StRQ/006/20

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg erwartet im Zuge der angekündigten Neustrukturierung des Harzkllinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH eine Stärkung des Hauptstandortes Quedlinburg. Dazu zählt insbesondere die Betreuung werdender Mütter, die Geburtshilfe sowie pädiatrischer Versorgung.

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg bittet alle Entscheidungsträger des Harzkllinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH, den Kreistag des Landkreises Harz und hierbei insbesondere die Quedlinburger Mandatsträger sowie den Oberbürgermeister sich hierfür einzusetzen!

geändert beschlossen

Ja 28 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 2

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA nehmen die Stadträte Herr Seidel und Herr Kollmann nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

gez. Dr. S. Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg